Erlaubnis zu dem verhassten Kulte der Gotteleugner[1] gänzlich verweigert werde[2], dass aber alle dem Dienste der Götter, welche gleichen Stammes wie ihr sind, sich hingeben sollen zum Besten eurer ewigen und unvergänglichen Herrschaft, was offenbar allen euren Untertanen den grössten Nutzen bringt.

(Antwort des Kaisers.)

Ihr könnt schon jetzt überzeugt sein, dass ihr jede Gunst, die ihr zum Lohne für euer frommes Vorhaben erbitten wollt, erlangt habt; denn unverzüglich wird sie euch zuteil werden und wird für alle Zeiten ebensosehr von unserm frommen Sinn gegenüber den unsterblichen Göttern Zeugnis ablegen, wie euren Kindern und Nachkommen kundtun, dass ihr von unserer Güte vollentsprechende Belohnung empfangen habt.

IX. Liebesmahl und Abendmahl nach der Ägyptischen Kirchenordnung.

Wie wir aus der hl. Schrift (1 Kor. 11, 20) und aus der Lehre der zwölf Apostel (Kap. 10 Anf.) ersehen, hatte die Feier des hl. Abendmahles im ersten Jahrhundert der Kirche noch ganz den Charakter einer vollen Mahlzeit. Im zweiten Jahrhundert aber fand eine Scheidung statt; man konsekrierte und genoss den Leib und das Blut des Herrn in Verbindung mit dem Gebetsgottesdienst am Morgen, während die gemeinsamen Mahlzeiten, für die jetzt der Name Liebesmahle (Agapen) üblich wurde, am Abende stattfanden; die letzteren haben noch Jahrhunderte fortgedauert, erhielten aber mehr und mehr den Charakter von Armenspeisungen. Genauere Vorschriften über die Liebesmahle und zum Teil über den Empfang der Eucharistie finden sich in der sog. Ägyptischen Kirchenordnung, einer Sammlung kirchlicher Bestimmungen, die entweder um das Jahr 300 (so Achelis und Harnack) oder um 450 (so besonders Funk) entstanden ist; sie war nur in orientalischen Übersetzungen erhalten; doch hat letzthin Hauler in einem Palimpsest in Verona mit lateinischen Bruchstücken der apostolischen Didaskalia auch solche einer alten lateinischen Übersetzung der genannten Kirchenordnung aufgefunden und im Jahre 1900 herausgegeben. Der lateinische Text ist der beste: nach diesem teile ich hier den Abschnitt mit, welcher über die Liebesmahle und die hl. Eucharistie handelt.

Vgl. Didascaliae apostolorum fragmenta Veronensia latina ed. Hauler, Leipzig 1900, c. 75 et 77—78, p. 113 ss.; Achelis, Die Canones Hippolyti, Leipzig 1891, 106 ff.

Kap. 75. Ihr alle, die ihr anwesend seid, speiset so, (dass ihr, nachdem ihr gereinigt seid, einen Becher nehmt, über ihn das Dankgebet sprechet und dann esset und trinket). Den Katechumenen aber soll Bannbrot[1] und jedem ein Becher gegeben werden. Der Katechumene darf beim Herrenmahle[2] nicht mit zu Tische sitzen. Bei jeder Einladung aber soll der, welcher isst, dessen gedenken, der ihn eingeladen hat; denn deswegen hat er ihn gebeten, unter sein Dach einzutreten. Esst und trinkt ihr aber, so tut es mit Anstand und nicht so, dass ihr trunken werdet, noch so, dass jemand über euch spottet und der, welcher euch eingeladen hat, über eure Ausgelassenheit betrübt werde, sondern so, dass er betet, er möchte würdig werden, dass die Heiligen[3] zu ihm eintreten, *ihr nämlich*, heisst es, *seid das Salz der Erde*[4].

Wenn allen gemeinsam dargeboten wird, was man griechisch apophoreton[5] nennt, so nehmt davon; wenn aber zum Geniessen für alle,

---

[1] Gottlose (*ἄθεοι*) wurden die Christen von den Heiden gewöhnlich genannt, weil sie den sichtbaren Göttern den Dienst versagten.

[2] Die Tyrier hatten nur darum gebeten, dass die Christen aus ihrem Gebiete vertrieben würden; die Lykier aber verlangen, dass den Christen überall die Erlaubnis zu freiem Gottesdienst wieder entzogen werde.

[1] panis exorcizatus d. h. Brot, über dem ein Exorcismus gesprochen worden ist.

[2] Gemeint ist das Liebesmahl, das hier denselben Namen wie das eucharistische Mahl trägt; auch werden die Katechumenen von beiden ausgeschlossen.

[3] d. h. die Gläubigen.

[4] Matth. 5, 13.

[5] *Τὰ ἀποφόρητα* sind Geschenke, welche die Gäste an der Tafel bekommen, um sie mitzunehmen.

so geniesset nur soviel, dass ihr genug habt, damit auch etwas übrig bleibe und der, welcher euch geladen hat, denen davon schicken kann, welchen er will, wie von Überbleibseln der Heiligen und sich freue über das ihm geschenkte Vertrauen. Die Eingeladenen aber mögen in Ruhe essen, nicht im Streit. Wenn der Bischof jemanden zu etwas auffordert oder wenn er fragt, möge ihm entsprochen werden; und wenn er redet, möge jeder in Bescheidenheit ihm Beifall spenden und dann schweigen, bis er wieder fragt. Wenn aber die Gläubigen ohne den Bischof beim Mahle sind, jedoch so, dass ein Priester oder Diakon anwesend ist, so mögen sie in gleicher Weise anständig in Empfang nehmen, und jeder möge sich bemühen, aus der Hand des Priesters oder Diakons gesegnetes Brot zu bekommen und ebenso der Katechumene das Bannbrot. Wenn aber Laien allein sind, mögen sie sich sittsam verhalten; der Laie aber darf keinen Segen spenden.

Kap. 76. Ein jeder aber esse im Namen des Herrn; denn das gefällt Gott, damit wir auch bei den Heiden durch unsere Nüchternheit Nacheiferung finden. Wenn jemand Witwen zum Mahle einladen will, so möge er nur solche nehmen, die gereifteren Alters sind, und sie vor Abend entlassen; kann er sie nicht in seinem Hause bewirten, möge er ihnen Speisen und Wein geben, damit sie daheim davon nach Belieben geniessen . . . .

Kap. 77—78. Jeder Gläubige aber bestrebe sich, ehe er etwas anderes zu sich nimmt, die Eucharistie zu geniessen; denn geniesst er sie im Glauben, so kann es ihm nicht schaden, auch wenn ihm etwas Tödliches gereicht wird[1]. Jeder gebe aber auch acht, dass kein Ungläubiger von der Eucharistie geniesse oder eine Maus oder sonst ein Tier, desgleichen auch, dass nichts davon zur Erde fällt und zugrunde geht; denn es ist der Leib Christi zur Speise für die Gläubigen und nicht zu missachten. Und wenn du den Kelch im Namen des Herrn segnest, empfängst du ihn wie ein Abbild des Blutes Christi[2]; darum verschütte nichts davon, damit nicht ein fremder Geist infolge deiner Missachtung davon auflecke; dann wirst du schuldig sein des Blutes, wie einer der den Lösepreis missachtet, für den er erkauft ist.

---

[1] Die Gläubigen nahmen vom heiligen Abendmahle in einem Schächtelchen mit nach Hause. An unserer Stelle wird geraten, vor jeder Speise davon zu kosten, damit die Speise nicht schade.

[2] antitypum sanguinis Christi.